

Titel der Drucksache:

Eingeschränkter Kontakt zur
Ausländerbehörde

Drucksache

1523/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	03.08.2020	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	15.10.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vermehrt werden Anliegen an uns heran getragen, dass der eingeschränkte Kontakt zur Ausländerbehörde erhebliche Irritationen und Probleme hervorruft.

Auf der Website ist folgendes zu lesen: „Eine Vorsprache in der Ausländerbehörde ist NUR mit vorheriger Terminvergabe möglich. Terminvereinbarungen erfolgen ausschließlich durch die Ausländerbehörde.“ Sobald man die Online-Terminvergabe anklickt, erscheint folgender Text: „Aufgrund der aktuellen Situation ist momentan keine Online-Terminvergabe möglich. In dringenden Angelegenheiten kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail oder telefonisch.“ Eine entsprechende Telefonnummer oder Mailadresse ist dort allerdings nicht angezeigt.

1. Auf welchem Weg ist die Kontaktaufnahme mit der Ausländerbehörde erwünscht?
2. Wie gewährleisten Sie, dass auch Nicht- Deutschmuttersprachler/-innen die niedrigschwellige Kontaktaufnahme ermöglicht wird?

Anlagenverzeichnis

24.08.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

